

## Interpellation „Telecom Liechtenstein“

Gestützt auf Artikel 36 und 37 der Geschäftsordnung reicht der unterzeichnende Abgeordnete eine Interpellation ein und stellt an die Regierung Fragen zum Verkauf der Telecom Liechtenstein, namentlich zum Vorgehen der Regierung und zur Verschiebung des Verkaufs auf unbestimmte Zeit:

- 1) Warum verzögerte sich der Verkauf der TLI an die Swisscom? Sind neue Erkenntnisse in diesem Zusammenhang augenscheinlich geworden?
- 2) Welche Auswirkungen hatte die Verschiebung des Verkaufs auf die Geschäftsentwicklung der TLI? Wie hat sich die Ertragslage des Jahres 2012 und die der ersten Monate des Jahres 2013 entwickelt?
- 3) Welcher Reputationsschaden ist für die TLI durch das zögernde Vorgehen der Regierung beim angedachten Verkauf der TLI entstanden?
- 4) In welche Kundendaten, Geschäftsgeheimnisse und in welches technische Know-how konnte die Swisscom während des Durchleuchtungsprozesses (Due Dilligence Verfahren) Einblick gewinnen? Welcher Schaden könnte dadurch bei einem NICHT-Verkauf an die Swisscom für das Unternehmen TLI und den Steuerzahler entstehen?
- 5) „Dank einer aktiven Zusammenarbeit können wir gemeinsam die Abwanderung der Wertschöpfung ins Ausland verhindern und den Wirtschaftsstandort Liechtenstein nachhaltig festigen“ (Zitat Frank Boller, CEO, Geschäftsbericht 2011, erschienen im Frühling 2012). Wann hat die Regierung und der Verwaltungsrat den Strategiewechsel beschlossen?
- 6) Verfügt die Regierung über eine Alternativ-Strategie im Falle eines Scheiterns des Verkaufs? Steht dabei eine Liechtensteiner Lösung zur Debatte, konkret das Angebot der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW)?
- 7) Was soll mit der in jedem Fall in Staatsbesitz bleibenden TLI Tochter Deep in Chur geschehen? Ist ein Verkauf angedacht? Ist dabei mit Verlusten zu rechnen?
- 8) Swisscom CEO Carsten Schloter führte sinngemäss am 26.11.12 am 12. Wirtschaftsforum aus, dass sehr viele Schweizer Banken heute ihre kompletten Daten bei der Swisscom verwalten lassen. Ist der Schritt, die Daten-Hoheit ans Ausland abzugeben, mit der Strategie auf dem Liechtensteiner Finanzplatz vereinbar?
- 9) Welche Herausforderungen ergeben sich dadurch für den Datenschutz im Finanzsektor in Liechtenstein?
- 10) Die Swisscom verwendet eine andere Netzwerkkomponenten Technologie als die TLI. Mit welchen Baumassnahmen muss gerechnet werden, wenn die Swisscom Liechtenstein auf ihre Technologie umstellt? Wie lange würde die Umbauphase

dauern? Welche Risiken (z.B. Ausfälle, Behinderungen) sind mit dieser Umbauphase für Nutzer, konkret Unternehmen und Privatkunden, verbunden? Wer bezahlt diesen Umbau?

11) Nach dem Verkauf des Telekomnetzes sollen die LKW das Kabelfernsehnetz übernehmen und es in Konkurrenz zur Swisscom weiter betreiben. Was kostet dieser Umbau? Wer bezahlt diesen Umbau?

12) Ist es sinnvoll, in ein Kabelfernsehnetz zu investieren, wenn doch laut dem Infrastrukturreport der Regierung die bestehenden Kupferleitungen beim Kabelfernseh- und Telefonnetz konsolidiert und in eine Glasfaserzukunft überführt werden müssen?

### Begründung:

Vor einigen Monaten sorgte die Liechtensteiner Regierung für Schlagzeilen: Die Telecom Liechtenstein (TLI) soll laut ihrer Absichtserklärung für 23 Mio. Franken an die Swisscom verkauft werden. Die TLI wird auf einen Wert von 40 Mio. Franken geschätzt. Das Liechtensteiner Telekommunikations-Netz, das von den Liechtensteinischen Kraftwerken (LKW) betrieben wird, ist im Kaufpreis inbegriffen. Der Buchwert allein für das Netz beträgt 70 Mio. Franken. Der Verlust bzw. die Abschreibung bei einem Verkauf würde sich also auf knapp 100 Mio. Franken belaufen, den letztlich die Steuerzahler berappen. Noch zu Beginn dieses Jahres galt die Aussage von TLI-CEO Boller: „Dank einer aktiven Zusammenarbeit können wir gemeinsam die Abwanderung der Wertschöpfung ins Ausland verhindern und den Wirtschaftsstandort Liechtenstein nachhaltig festigen.“ Wir wissen, dass die TLI keine marode Firma ist. Auf dieser Grundlage ist der Strategiewechsel sehr überraschend und bedarf Aufklärung und eine Untersuchung aller Verantwortlichkeiten, insbesondere die der Regierung, des Verwaltungsrat, der Revisionsgesellschaft und der Geschäftsleitung.

Geplant war, die notwendigen Gesetzesänderungen und die Eckdaten des Geschäftes betreffend die TLI in der Landtagssitzung vom Dezember 2012 zu behandeln. Von der Regierung wurde nicht kommuniziert, wie der neue Zeitplan aussieht.

Damit der künftige Bericht und Antrag an den Landtag keine inhaltlichen Fragen offen lässt, müssen alle finanziellen und rechtlichen Fragen gelöst sein. Dazu bietet diese Interpellation Hand. Im Zentrum dieser Aufarbeitung soll dabei die strategische Vorgehensweise des Verwaltungsrates stehen und der politische Entscheidungsprozess der Regierung. Es soll nicht der Deal per se in Frage gestellt werden.

27.11.12

Pepo Frick